

Zeitschrift: Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden

Herausgeber: Samuel Küpffer, Bern

Band: 1 (1722)

Vorwort: Den samtlischen Gliederen der Gesellschaft der Mahlern in Zürich

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

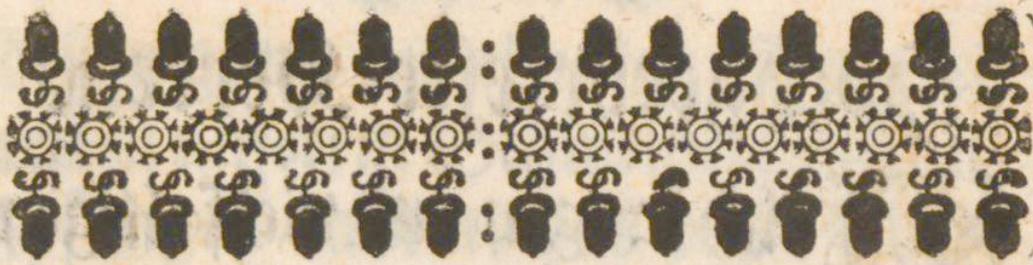
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Den samptlichen Gliederen
der Gesellschaft der Maltern
in Zürich.

Hans Holbein.

Albrecht Dürer.

M. Kubeen.

Raphael Urbin.

Michael Angelo.

Hannibal Carrache.

Le Brun und Le Blanc.

Erlauchten und hoch = berühmten Zuschauere-
ren ihres Cantons.

Übergibt den Ersten Theil des Frey-
tag = Blättleins die Neue Gesell-
schafft in B E R N.

Hochgeehrteste Herren.

Nach langen und vielfaltigen
 Betrachtungen / wem wir
 unser schlechtes Blätlein
 am füglichsten übergeben könnten /
 hat unsere ganze Gesellschaft mit
 einmüthiger Beystimmung aus
 wichtigen Gründen gefunden / daß
 solches niemand anders mit besse-
 rem Recht zukomme / als eben ih-
 nen. Ich will von dero ungemeinen
 Verdiensten / von dero grundlichen
 Gelehrsamkeit und hohen Wissen-
 schafft / von dero Erfahrungheit in
 der Teutschen Sprach nicht viel re-
 den. Der allgemeine Beyfall / wel-
 chen dero Discoursen gehabt / ligt
 auch so helle am Tag / daß ich sol-
 chen / durch meine Feder bekannt zu
 machen / gänzlich enthobē bin. De-
 ro Heldenmuth / dergleichen / ehe
 dessen

dessen ganz unbekante Neuigkeiten
 in unserem Schweizerland an-
 zufangen / allein / hat das Publi-
 cum unser Blätlein zu danken.
 Der gerechte und Ruhm = würdige
 Eyser für das Beste ihrer Statt /
 der starcke und vernünfftige Trieb /
 die Sitten ihrer Mit = Burger und
 Lands = Leuthen auf eine unem-
 pfindliche und ganz angenehme
 Weise zu bestraffen / und wo mög-
 lich zu verbessern / hat sie zugleich
 mit so viel Weißheit begabet /
 daß ihnen das Glück in diesem ih-
 rem Unternehmen nohtwendig hat
 müssen günstig und gewogen seyn.
 Wäre das Eys von ihnen unseren
 Hochgeehrten Herren nicht mit so
 erwünschtem Fortgang gebrochen /
 und der so schwere Weg gebahnet
 worden / hätten wir unser Seyts
 an ein so wichtiges und zugleich

verwegenes Vorhaben nur nicht
gedencken dörrffen: Hätten wir an
ihnen nicht so wackere und herzhaf-
te Vorgänger gehabt/ wurden wir
an nichts weniger als an derglei-
chen gedacht haben. Da sie nun/
Hochgeehrte Herren/ ihre Discour-
se auß danckbahrem Gemüth dem
Hr. Steele in London geheiligt/
haben wir auß obgemelten Grün-
den nicht umhin können / ihnen
gleichfalls unsere Danckschuldig-
keit und erkanntliches Gemüth für
die uns hierinn geleistete Hilf durch
Zuschreibung unserer einfaltigen
Gedancken zu bezeugen / mit Bit-
te/ solche mit günstigen Augen an-
zusehen/ und wenn sie von geringer
Wichtigkeit sind/ zu gedencken/ daß
ohngeacht unsers Fleißes/ wir den-
noch mit ihnen in gar keine Ver-
gleichung zu setzen. Wir werden
hin-



hinkünftig trachten / die Fehler /
so uns bekannt werden möchten /
durch Lesung dero kostbaren Pie-
cen zu verbessern / damit unsere
Belustigung anderen keine Unlust
erwecken möge. Insonderheit bit-
ten wir / uns die Freundschaft dero
geehrtesten Persohnen nicht zu
mißgönnen / und festiglich zu glau-
ben / daß wir gleich wie vorhin /
jetzt umb so viel desto mehr durch
dieses gemachte Band unzertrenn-
lich zu seyn verharren werden.

Hochgeehrteste Herren.

Dero gehorsamme und ergebene
Diener.

Des Bernischen Frentag-
Blätteleins Verfertigere.

Gegeben in Bern den 1.
May 1722.

) (4 Vorre-